

## Antrag für den Beitritt zur Ärzte-Rechtsschutzversicherung für Angestellte

(Berufs-, Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz – AVB Ausgabe 07.2021:  
[AXA.ch/doc/agvy6](http://AXA.ch/doc/agvy6))

Für Sie zuständig AXA-ARAG Partnerships  
Telefon +41 58 215 34 88  
E-Mail [partnerschaften@axa-arag.ch](mailto:partnerschaften@axa-arag.ch)  
Vertragsnummer **12.310.000**

Dieser Antrag ist zu senden an [partnerschaften@axa-arag.ch](mailto:partnerschaften@axa-arag.ch) oder an AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Ernst-Nobs-Platz 7, Postfach 1026, 8021 Zürich

### Versicherungsnehmer (VN)

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ ☐ Frau ☐ Herr  
Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon Privat: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Beginn

☐ Neugeschäft Beginn der Versicherung: \_\_\_\_\_ Dauer: **mindestens 1 Jahr**  
☐ Änderungsantrag Beginn der Änderung: \_\_\_\_\_ Mit automatischer Verlängerung um  
Policen Nr.: \_\_\_\_\_ ein weiteres Jahr

(Falls Sie bereits eine andere Rechtsschutzversicherung bei AXA-ARAG besitzen.)

### Deckung und Jahresprämie

#### Grundprämie (obligatorisch)

☐ VN als angestellter Leistungserbringer (inkl. Privat- und Verkehrs-RS) CHF 200.00

#### Zusatzprämie (fakultativ)

☐ Erweiterte Deckung (Rechtsschutz Plus) CHF 80.00

Prämien inkl. 5 % eidg. Stempelabgabe

**Total Jahresprämie CHF** \_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise**

Abmachungen oder Zusagen in Abweichung von der Offerte resp. vom Antrag oder von den Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen sind für die AXA-ARAG nur verbindlich, wenn sie von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt werden.

Der Antragsteller hat die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Informationsmittel zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflicht nach Art. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes erhalten.

Der Antragsteller ermächtigt die AXA-ARAG, bei Behörden und Dritten, insbesondere beim Vorversicherer betreffend des bisherigen Schadenverlaufs, sachdienliche Auskünfte im Rahmen der Antragsprüfung einzuholen. Dies entbindet den Antragsteller indessen nicht davon, die ihm gestellten Antragsfragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Bestätigt werden die Angaben mittels Unterschrift oder digitalem Abschluss.

Der Antragsteller erklärt, zu einer allfälligen Bekanntgabe von Personendaten von Dritten (Familienmitglieder, begünstigte Personen) rechtmässig befugt zu sein und die damit verbundenen Pflichten gegenüber den Dritten wahrgenommen zu haben.

Die AXA-ARAG bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und informiert insbesondere zu Zweck, Art der Datensammlung, Empfängern und Aufbewahrung der Daten unter [AXA.ch/datenschutz](https://www.axa.ch/datenschutz). Die für die Erstellung einer Offerte oder eines Antrags erhaltenen Personendaten speichert die AXA-ARAG für fünf Jahre ab Ausfertigungsdatum, auch für den Fall, dass der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt, ab.

Die Daten können zwecks administrativer Vereinfachung im Rahmen der Vertragsabwicklung mit anderen Gesellschaften der AXA Gruppe sowie beauftragten Partnern geteilt bzw. ihnen weitergeleitet werden.

**Ort, Datum****Unterschrift**

---